

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1719

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion), Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion), Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4672

Auswirkungen des geplanten Endes des Braunkohleabbaus generell und auf die Wassermenge der Spree im Speziellen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die künftige „Bundes-Ampel-Koalition“ will prüfen, ob der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und somit das Ende des Braunkohleabbaus schon 2030 möglich sind. Aktuell wird das anfallende Sumpfungswasser der aktiven Braunkohlegruben abgepumpt und teilweise als Kühlwasser, aber auch zur Stützung von lokalen Feuchtgebieten verwandt. Darüber hinaus wird etwa die Hälfte der anfallenden Menge in kleinere Fließgewässer eingeleitet; letztlich somit auch in die Spree.

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung den geplanten Kohleausstieg zum Zeitpunkt 2030 und welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung dadurch für das Land Brandenburg und insbesondere für die direkt davon betroffenen Regionen?

zu Frage 1: Im Hinblick auf wasserwirtschaftliche Fragestellungen verursacht ein Braunkohleausstieg bis 2030 einerseits eine geringere Flächeninanspruchnahme bei den noch aktiv betriebenen Tagebauen als ursprünglich vorgesehen und damit eine Verringerung der von der Grundwasserabsenkung beeinflussten Bodenanteile.

Andererseits werden die mit dem Kohleausstieg ohnehin für das Land Brandenburg bestehenden wasserwirtschaftlichen Herausforderungen noch deutlicher in Erscheinung treten. Dies liegt darin begründet, dass die Sumpfungswassereinleitungen aus den Tagebauen wesentlich früher und zeitlich verdichtet zurückgehen werden und weniger Zeit für die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen in der Region verbleibt.

Frage 2: Welche Folgen, die durch eine ausbleibende Ab- und Einleitung von Grubenwasser aus dem Tagebau in der Lausitz entstehen würden, erwartet die Landesregierung

- a) für Feuchtgebiete, die derzeit mit diesen Wässern gespeist werden, und
- b) für die Spree sowie die Hauptstadtregion?

zu Frage 2: Mit der ausbleibenden Ab- und Einleitung von Grubenwasser aus den Tagebauen der Lausitz verringert sich mindestens bis zur Beendigung des Grundwasserwiederanstieges und bis zur Einstellung eines nachbergbaulichen, sich selbst regulierenden Wasserhaushaltes das im betroffenen Einzugsgebiet vorhandene Dargebot. In einem durch das Umweltbundesamt beauftragten Gutachten soll überschlägig bis Ende 2022 untersucht werden, welche wasserwirtschaftlichen Auswirkungen für die Lausitz mit dem Kohleausstieg verbunden sind. Erste Zwischenergebnisse werden kurzfristig erwartet.

Frage 3: Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, dass die Spree, bedingt durch die Beendigung des Tagebaus in der Lausitz, künftig deutlich weniger Wasser führen könnte bzw. wird?

Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung das unter 3. genannte Szenario und wie hoch wird das künftige Defizit der Wassermenge gegenüber heute geschätzt?

zu Frage 3 und 4: Auf Grundlage des derzeit noch gültigen Kohleausstiegsgesetzes (Kohleausstieg im Jahr 2038) entwickelte der Energiekonzern LEAG ein Konzept zur Beendigung der derzeit noch von ihr aktiv betriebenen Tagebaue in der Lausitz. Unter Berücksichtigung des Eigenbedarfes verringern sich danach die aus der Grundwasserhebung der Tagebaue in die Spree eingeleiteten Wassermengen von gegenwärtig etwa 5 m³/s (Jahr 2020) auf 0 m³/s im Jahr 2050.

Stellt man diese Einleitungsmenge dem mittleren Abfluss (MQ) der Spree am Pegel Cottbus, Sandower Brücke (Reihe 1991/2020) in Höhe von 12,3 m³/s gegenüber, zeigt sich, dass die Spree zukünftig deutlich weniger Wasser führen wird. Kritisch wird es insbesondere in Niedrigwasserperioden wie z. B. in den Jahren 2018 bis 2020, wo bereits in der Vergangenheit das zur Verfügung stehende Wasser nicht ausreichte, um alle Fließgewässer und Nutzungen uneingeschränkt zu versorgen.

Frage 5: Hat die Landesregierung konkrete Kenntnisse darüber, inwieweit sich die Flutung der bereits stillgelegten Braunkohletagebaue mit Spreewasser auf die Pegelstände und die Fließgeschwindigkeit der Spree in ihrem weiteren Verlauf schon heute auswirkt? Wenn ja, wie haben sich die Fließgeschwindigkeit und die Wasserqualität der Spree durch die Flutung der Braunkohletagebaue mit Spreewasser seit Beginn dieser Maßnahme verändert?

zu Frage 5: Da während der Flutung der Bergbaufolgeseen nur Wasser aus der Spree entnommen wird und keine Einleitung erfolgt, hat die Flutung keine Auswirkungen auf die Wasserqualität der Spree. Untersuchungen zu den Auswirkungen der Flutung auf die Fließgeschwindigkeit sind nicht bekannt. Jedoch erfolgt die Flutung der Tagebaurestseen auf Basis der länderübergreifend abgestimmten Bewirtschaftungsgrundsätze. Bevor Wasser der Spree für die Flutung der Seen verwendet wird, müssen zunächst alle Mindestabflüsse eingehalten, die wasserabhängigen Nutzungen abgesichert, die Talsperren und Speicher bis zum Zielstau aufgefüllt und die Stützung des Wasserstandes im Oder-Spree-Kanal für die Schifffahrt gewährleistet werden. In Folge findet erst bei höheren Abflüssen, d. h. bei ausreichendem Wasserdargebot, eine Flutung der Tagebaurestseen statt.